



Resolution

"Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"

Die Kommission für Umwelt, Gesundheit und Entwicklung,

unter Hinweis auf Beobachtungen des UNHCR, denen zu entnehmen ist, dass von rund 43-45 Millionen Menschen, die sich weltweit auf der Flucht oder in fluchtähnlichen Situationen befinden, rund die Hälfte unter 18 Jahre alt sind,

feststellend, dass minderjährige unbegleitete Flüchtlinge diverse Länder als Transitstaaten nutzen,

zu dem Schluss kommend, dass die Flüchtlingssituation daher nicht nur die genannten Transitstaaten, sondern alle Länder betrifft,

in Sorge, dass die nach UN-Kinderrechtskonvention garantierte Unterstützung bislang nicht immer im ausreichenden Maße gewährleistet werden kann bzw. wird,

bestürzt über die hohe Zahl von 6 bis 10 Millionen Flüchtlingskindern, die verstärkt aus den Ländern Afghanistan, Irak, Syrien, Arabische Republik, Somalia, Pakistan, Russische Föderation, Guinea, Libanon, Serbien und Vietnam stammen,

daran erinnernd, dass aufgrund von sprachbedingten Differenzen die Kommunikation mit Flüchtlingen erschwert ist,

tief besorgt über die mangelnde pädagogische Betreuung, die oftmals verwehrtten Bildungschancen minderjähriger Flüchtlinge, über die enorme psychische Belastung und die Gefahr dauerhafter Traumata jener UMFs (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge),

feststellend, dass Krieg, die Rekrutierung von Minderjährigen als Kindersoldaten, die Vergewaltigung und Verstümmelung von Frauen und Kindern, Zwangs- oder Kinderheirat, Kinderarbeit, Kinderhandel und Zwangsprostitution Ursachen für Flüchtlingsströme unbegleiteter Minderjähriger sind,

erinnernd an die Problematik fehlender identitätsausweisender Dokumente, die durch das Reisen ohne offizielle Papiere entsteht und zu erheblichen Registrierungsproblemen bei der Einreise in andere Staaten und der Ankunft in Flüchtlingslager führt,

darauf hinweisend, dass nur Menschen als Flüchtlinge anerkannt werden, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befinden und wegen ihrer Rasse, Religion,

Nationalität, politischen Ansicht, Zugehörigkeit einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt werden oder die Furcht haben, verfolgt zu werden,

1. lobt die bereits vorhandenen Flüchtlingshilfsprogramme der UN;
2. fordert allerdings zugleich eine Ausweitung ebenjener Flüchtlingshilfsprogramme;
3. erkennt an, dass eine kollektive Verantwortung aller Länder für die Flüchtlinge sowie deren Situation besteht und ruft daher zu einem ebensolchen Verantwortungsbewusstsein auf;
4. legt daher nahe, insbesondere das dringliche Problem der UMFs zentral zu verwalten und ihnen so mehr Möglichkeiten zur Integration zu bieten, unter anderem durch Relocation Programme, und hält eine Subventionierung entsprechender Hilfsprogramme für notwendig;
5. schlägt die Aufnahme einer medialen Aufklärungskampagne vor zwecks einer Sensibilisierung insbesondere der Bevölkerung westlicher Industrienationen für das oftmals nicht bewusst wahrgenommener Problem;
6. bittet die Transitstaaten um die Gewährung der Durchreise und der Asylbeantragungen an andere Länder;
7. unterstützt die Gründung und Erhaltung von Betreuungszentren mit geschultem Personal für minderjährige Flüchtlinge aus Krisengebieten, in denen
 - a. diese Flüchtlinge psychologisch betreut werden,
 - b. die Möglichkeit des Fosterings – bei dem die temporäre Übernahme der Vormundschaft für UMFs durch den Staat, Offizielle oder karitative Institutionen als Übergangslösung stattfindet – forciert wird,
 - c. ein Rechtsbeistand und ein Dolmetscher zur Verfügung stehen,
 - d. diese Flüchtlinge eine angemessene medizinische Versorgung erhalten sowie
 - e. Zugang zu Bildungsmöglichkeiten haben;
8. legt dringend nahe die gleichberechtigte Stellung der UMFs mit begleiteten Flüchtlingskindern, die in Artikel 22 der UN-Kinderrechtskonvention vereinbart wurde, insbesondere in den Flüchtlingslagern, zu verwirklichen;
9. fordert die Einrichtung eines Sozialfonds zur Versorgung von UMFs, an dem sich sämtliche Mitglieder der UN beteiligen und dessen Ausschüttungen ausschließlich für die Versorgung und Ausbildung von UMFs verwendet wird,

um ferner eine gerechtere Geld- und Lastenverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten zu erreichen;

10. schlägt vor, zur Verbesserung der Bildungsstandards in den Flüchtlingslagern und Asylheimen – zwecks Verminderung der Analphabetenquote unter Flüchtlingskindern (insbesondere bei UMFs) – einen Mindestbildungsstandard zu garantieren;
11. fordert die regelmäßige Kontrolle und Überwachung der Lebensverhältnisse von UMFs und Kindern in Flüchtlingslagern, um, durch lokale Umgestaltungsmaßnahmen und Veränderungen innerhalb jener Lager, eine dauerhafte Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen;
12. fordert, die Familienzusammenführung als offizielles Ziel anzuerkennen und dementsprechend auch länderübergreifende Maßnahmen zu unterstützen;
13. verlangt daher eine Vereinheitlichung und Zusammenführung der bereits bestehenden Flüchtlingsdatenbanken, in dem Bestreben, UMFs den Kontakt zu ihren Familien zu ermöglichen;
14. fordert die Vereinigten Staaten von Amerika sowie Somalia auf, die Kinderrechtskonvention zu unterzeichnen und auch zu ratifizieren;
15. verlangt die Erfassung medizinischer Grunddaten von UMFs und Flüchtlingskindern und deren Einspeisung in bestehende Datenbanken;
16. legt ferner dringend nahe, zur kategorischen Altersfeststellung jugendlicher Flüchtlinge medizinische Verfahrensweisen anzuwenden, in dem Bestreben (U)MFs auch als solche behandeln zu können;
17. schlägt vor, die Dokumentenlosigkeit durch eine ausnahmelose Erfassung der Fingerabdrücke von Flüchtlingen, priorisiert von UMFs, zu beheben, wobei das Programm somit zunächst UMFs erfassen soll und erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Erfassung sämtlicher Flüchtlinge beinhaltet;
18. beschließt, mit der Sache befasst zu bleiben.